



## Eröffnungsfeier Bundesverwaltungsgericht

**Grusswort von Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter**  
**St.Gallen, 27. April 2012**

*ES GILT DAS GESPROCHENE WORT*

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Herren Präsidenten der Gerichte

Sehr geehrte Mitglieder des National- und Ständerates

Sehr geehrte Mitglieder der Ostschweizer Regierungen

Sehr geehrte Vertreter der Stadt St.Gallen

Sehr geehrte Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichtes

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Regierungspräsidentin spreche ich üblicherweise im Namen des Kantons St.Gallen. Am heutigen Abend ist die Situation ein bisschen eine andere. Heute feiern wir die Eröffnung einer Institution, die nur dank der ausserordentlichen Solidarität der Ostschweiz hier in der Stadt St. Gallen ihren Sitz gefunden hat. Ich bin überzeugt, dass die Worte, die ich heute an Sie richte, aus dem Herzen aller Ostschweizer Kantone wie auch der Stadt St.Gallen kommen.



Die ganze Ostschweiz heisst das Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen willkommen. Wir sind stolz darauf, Standort des grössten Schweizer Gerichts zu sein.

Gestatten Sie mir zu Beginn einen kurzen Rückblick. Ich kann mich noch gut erinnern, als im Jahr 2000 der Kanton St.Gallen das Einladungsschreiben des EJPD erhielt, sich als Standort für das neu zu schaffende Bundesverwaltungsgericht zu bewerben. Damals war ich erst wenige Monate im Amt als Regierungsrätin. Es stellte sich heraus, dass St.Gallen beileibe nicht der einzige Interessent war, der sich um das Bundesverwaltungsgericht bemühte. In einem ersten Grundsatzentscheid sprach sich der Bundesrat für Freiburg als Sitz des Bundesverwaltungsgerichts aus. Es dauerte knapp zwei Jahre, bis die Standortfrage schliesslich in den Eidgenössischen Räten entschieden wurde. Bei der Entscheidung, die keineswegs von vornherein klar war, sass ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Regierung auf der Zuschauertribüne des Nationalrats. An die Freude, die auf der Zuschauertribüne aufkam, als St. Gallen obsiegte, kann ich mich erinnern, als ob es gestern gewesen wäre. Heute sind es nur noch wenige Wochen, bis ich das Regierungsamt wieder abgebe. Zwischen dem ersten Brief und der heutigen Eröffnung des Bundesverwaltungsgerichts liegen aber zwölf Jahre. In diesen zwölf Jahren wurde eine Justizreform vollzogen und ein Gerichtsgebäude gebaut. Das waren grosse Projekte, die richtigerweise ihre Zeit in Anspruch nahmen.



Dem Entscheid, dass St.Gallen dereinst der Standort des Bundesverwaltungsgerichts werden sollte, war in den Eidgenössischen Räten ein zähes politisches Ringen vorausgegangen. Es war weder selbstverständlich noch unbestritten, dass St.Gallen den Zuschlag als Standort für das neue Bundesverwaltungsgericht erhalten sollte. Es war schliesslich der bislang wohl einmaligen Solidarität aller Ostschweizer National- und Ständeräte über die Parteigrenzen hinweg zu verdanken, dass die Standortwahl zu Gunsten von St.Gallen ausfiel. Zudem erwies sich die Allianz mit dem Tessin als geschickter Schachzug.

Dass sich die Eidgenössischen Räte für St.Gallen entschieden haben, war nicht allein eine Folge des überzeugenden Bewerbungsdossiers. Der Entscheid hatte vielmehr eine grosse staatspolitische Bedeutung. Er ist ein klares Bekenntnis des Parlaments zu einer echten Dezentralisierung der Bundesinstitutionen. Und er ist gleichsam auch die Grundlage eines gelebten Föderalismus. Die Dezentralisierung fördert die Identifikation der Regionen mit dem schweizerischen Bundesstaat und hält diesen zusammen. Dem subjektiven Gefühl, wonach "Bundesbern" weit weg ist, wird damit entgegengewirkt.

Die drei höchsten Gerichte stehen in Lausanne, Bellinzona und nun auch in St.Gallen. Es wurden nicht nur drei Regionen berücksichtigt, die sich eher an der Peripherie der Schweiz befinden, sondern gleichzeitig auch alle drei Sprachregionen der Schweiz. Diese Entscheidung widerspiegelt gleichsam die Ausgewogenheit der vielfäl-



tigen Schweiz. Dass ausgerechnet die Judikative ihre Standorte räumlich in einer deutlichen Distanz zur Bundeshauptstadt hat, ist auch auf symbolischer Ebene ein starkes Zeichen für die Gewaltentrennung in unserem Staat.

Mit dem parlamentarischen Entscheid wurde zwar der Grundstein für den Standort St.Gallen gelegt. Das Gerichtsgebäude war damit aber noch lange nicht gebaut. Für Kanton und Stadt St.Gallen stand von Anfang an fest, dass sie die Ansiedlung des Bundesverwaltungsgerichts tatkräftig und in allen Belangen unterstützten würden. Bundesverwaltungsgericht und Ostschweiz sollten nämlich nicht in einem Nebeneinander – einer Parallelgesellschaft – leben. Vielmehr sollte es ein Miteinander werden. Standortkanton und Standortgemeinde trugen einen wesentlichen Teil dazu bei: Angefangen mit der Suche nach einem geeigneten Standort für das Gerichtsgebäude bis zur Finanzierung des Baus. Diese Finanzierung umfasste nicht nur einen Standortbeitrag in zweistelliger Millionenhöhe von Kanton und Stadt St.Gallen. Als der Bund damals aufgrund der angespannten finanziellen Lage keine Neubauten realisieren konnte, bot der Kanton St.Gallen Hand zu einer pragmatischen und praktikablen Lösung. Der Kanton erstellte das Gerichtsgebäude im Auftrag des Bundes, und bis zur Amortisation wird es nun dem Bund vermietet. Das Engagement von Stadt und Kanton St.Gallen während der ganzen zwölf Jahre zeigt, dass der Bau des Bundesverwaltungsgerichts für uns nicht einfach ein Prestigeobjekt ist. Es ist eine Herzensangelegenheit.



Das Gerichtsgebäude steht zwar, doch wird es sich erst in den kommenden Wochen allmählich mit Leben füllen und volle Fahrt am neuen Standort aufnehmen. Mit dem Standort St.Gallen verlegen auch viele Mitarbeitende ihren Arbeitsort in die Ostschweiz. Freuen Sie sich darauf, sehr geehrte Damen und Herren, denn die Ostschweiz ist eine Region mit hoher Lebensqualität. Dabei denke ich nicht nur an die landschaftlichen Schönheiten zwischen Voralpen und Bodensee. Vielmehr ist die Ostschweiz ein innovativer Wirtschaftsstandort im Dreiländereck und verfügt über qualitativ hoch stehende Bildungs- und attraktive Kulturangebote.

Lassen Sie sich auf die Ostschweiz ein. Lassen Sie sich auf Land und Leute ein, denn die Ostschweiz empfängt sie mit offenen Armen. Uns liegt viel daran, dass Sie sich in der Ostschweiz wohlfühlen. Denn nur wer sich wohlfühlt, kann auch eine gute Arbeit verrichten.

Liebe Richterinnen und Richter, liebe Mitarbeitende des Bundesverwaltungsgerichts ich heisse Sie im Namen der Ostschweizer Kantone und der Stadt St.Gallen herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Start am neuen Standort, hier im Herzen der Stadt.